

## V. Das erste Schuljahr der Gewerbeschule zu Barmen 1863/64.

Zu der ersten Aufnahme-Prüfung, welche am 21. und 22. April 1863 stattfand, hatten sich 142 Schüler eingefunden, von denen 15, teils wegen mangelnder Vorkenntnisse, teils weil sie das erforderliche Alter noch nicht erreicht hatten, zurückgewiesen werden mußten. Da eine Anzahl Zöglinge der Hagener Gewerbeschule dem Unterzeichneten nach Barmen gefolgt war, konnte die neue Anstalt sofort mit sämtlichen 5 Klassen eröffnet werden.

Bei der feierlichen Eröffnung der Schule am 23. April 1863 entwarf zunächst der Herr Oberbürgermeister Bredt vor der zahlreichen Versammlung in scharfen Umrissen ein Bild von den bisherigen, die Anstalt betreffenden Verhandlungen und gedachte, bei Ueberreichung der Schlüssel der Schule an den Direktor, in beredten Worten der Erwartungen, welche die Bürgerschaft an die Gründung des neuen Institutes knüpfte. Nachdem der Direktor in längerer Rede geantwortet, schloß der Herr Ober-Regierungsrat Schmitz die Morgenfeier mit einer kräftigen Ansprache, welche die große Teilnahme der Königlichen Regierung für die neue Anstalt unzweideutig bekundete.

Zur weiteren Feier des Tages fand am Nachmittage ein Festmahl im Saale des Herrn Brass statt, an welchem der Herr Ober-Regierungsrat Schmitz, der Herr Oberbürgermeister Bredt, die meisten Stadträte, die Direktoren und Lehrer der Real- und Gewerbeschule und viele Bürger der Stadt teilnahmen. Die späteren Abendstunden fanden die Lehrer-Kollegien der hiesigen höheren Unterrichtsanstalten in engerem Kreise beisammen und trugen dazu bei, die angeknüpften freundlichen Beziehungen zwischen beiden zu befestigen.

Auf ein motiviertes Gesuch des Kuratoriums, vom 28. Juni 1863 um Zulassung einer ersten Entlassungsprüfung bei der hiesigen Gewerbeschule, fand seitens des Herrn Regierungs-Assessors Roos von Düsseldorf am 4. Juli eine umfassende Revision sämtlicher Klassen statt. Infolge seines Berichtes und der eingereichten Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten der beiden obersten Klassen genehmigte der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch ein Reskript vom 27. Juli eine erste Entlassungsprüfung und bestimmte als Kommissar zur Leitung derselben den Herrn Geheimen Ober-Baurat und Direktor des Königlichen Gewerbe-Institutes Nottebohm. Derselbe wählte die Aufgaben für die schriftliche Prüfung aus und beraumte nach Einsicht der Bearbeitungen Termin zur mündlichen Prüfung auf den 26. August an. Es erhielten sämtliche Abiturienten das Zeugnis der Reife, zwei von ihnen das Prädikat „mit Auszeichnung“, vier das Prädikat „gut bestanden“. Die Kommission befand sich also in der glücklichen Lage, von den Prädikaten „hinreichend“ und „nicht bestanden“ absehen zu können. In Verfolg des Berichtes, welchen der Herr Geheime Ober-Baurat Nottebohm über die Revision der Schule und den Verlauf der Abiturienten-Prüfung abstattete, verlieh der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Graf Itzenplitz, unter dem 17. September 1863 der hiesigen Gewerbeschule „das Recht zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen nach Maßgabe des Reglements für die Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 mit der darin den auszustellenden Zeugnissen beigelegten Wirksamkeit“.

**So war denn das neue Institut bereits fünf Monate nach seiner Eröffnung in den Besitz aller Berechtigungen seiner Schwester-Anstalten, der Königlichen Provinzial-Gewerbeschulen, gelangt.**

---